



Herstellerinformation für Schutzkleidung

260368



Wichtige Informationen

Diese Herstellerinformation ist Bestandteil des Produkts und besteht aus drei sich ergänzenden Dokumenten. Die Teile 1 und 2 finden Sie unter www.rofa.de, der Teil 3 befindet sich am Bekleidungsteil.

Die Informationen wurden mit größter Sorgfalt erstellt. Dennoch kann für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Herstellerinformation keine Haftung übernommen werden - gleich aus welchem Rechtsgrund.

www.rofa.de	Herstellerinformation Teil 1 PSA – Normen, Gesetze und Produktkennzeichnungen
	Herstellerinformation Teil 2 Informationen für den Anwender
an der Bekleidung	Herstellerinformation Teil 3 Modellspezifische Informationen

Lesen Sie vor der Benutzung alle Teile der Herstellerinformation sorgfältig. Bewahren Sie alle Teile der Herstellerinformation auf und händigen Sie diese bei Weitergabe der Schutzkleidung an Dritte aus.

Diese Informationen unterstützen Sie bei der sicheren Anwendung von Schutzkleidung als persönliche Schutzausrüstung (PSA).

Verwendete Symbole:

	Warnung vor Situationen, die zu Verletzungen führen könnten bzw. Warnung vor naheliegenden Fehlern oder möglichen Gefahren
	Hinweise, Verwendungstipps, oder zusätzliche Informationen

Herstellerinformation Teil 3: Modellspezifische Informationen

Hersteller

ROFA Bekleidungswerk GmbH & Co. KG
Fabrikstr. 23
48465 Schüttorf

Telefon 059238980
eMail info@rofa.de
Website www.rofa.de

Notifizierte Stelle

STFI - SächsischesTextilforschungsinstitut e.V. - 0516
Annaberger Str. 240
09125 Chemnitz
Systemüberwachung Kategorie III
DEKRA Testing and Certification GmbH
Handwerkstraße 15
70565 Stuttgart

CE 0158

Produkt

Bezeichnung	Artikelnummer
Jacke 368 MULTINORMEN ZUBEHÖR	260368

Materialzusammensetzung

Oberstoff 48% Modacryl 32% Baumwolle 18% Polyester 2% sonstige Faser

Pflegehinweise

Haushaltspflege



Die ausführlichen Pflegehinweise entnehmen Sie dem Teil 2 der Herstellerinformation. Nicht einweichen. Nur zusammen mit gleicher oder ähnlicher Bekleidung behandeln. Keinen Weichspüler verwenden. Nicht überrocknen.



STANDARD
100
A96-0069
Hohenstein HTTI

Schutz und Klassifizierung

Schutzkleidung mit elektrostatischer Ableitfähigkeit nach EN 1149-3:2004 und EN 1149-5:2018



- ⚠ Die elektrostatische ableitfähige Schutzkleidung als Bestandteil eines vollständig geerdeten Systems soll vor zündfähigen Entladungen schützen. Vor dem Einsatz in explosionsgefährdeten Bereichen der Zone 0 und bei Vorhandensein sehr explosibler Gase/Dämpfe der Explosionsgruppe IIC ist eine spezielle einsatzspezifische Risikoanalyse vorzunehmen. Diese Norm gilt nicht für den Schutz vor Netzspannungen.
- ⚠ Die Kleidung ist dafür ausgelegt, in den Zonen 1, 2, 20, 21 und 22 getragen zu werden (siehe EN 60079-10ff), in denen die Mindestzündenergie einer explosionsfähigen Atmosphäre nicht weniger als 0,016 mJ beträgt. Ohne vorherige Zustimmung des verantwortlichen Sicherheitsbeauftragten darf sie nicht in Zone 0 oder sauerstoffangereicherter Atmosphäre (EN 60079-10-1) getragen werden.
- ⚠ Der Träger muss ordnungsgemäß mit einem Ableitwiderstand von weniger als 10 hoch 8 Ohm geerdet sein.
- ⚠ Das Ablegen/Ausziehen und Öffnen der Kleidung in brennbarer oder explosionsfähiger Atmosphäre sowie bei der Handhabung von brennbaren und explosionsfähigen Substanzen ist nicht erlaubt.
- ⚠ Es ist auf vollständige Bedeckung des Körpers z.B. durch Jacke/Hemd/Shirt und Hose zu achten. Die Kleidung ist als Anzug geschlossen zu tragen.
- ⚠ Bei Benutzung von nicht durch Patten abgedeckte Taschen ist darauf zu achten, dass mitgeführte Arbeitsmittel ebenfalls den Anforderungen für den Einsatz in explosionsgefährdeten Bereichen genügen müssen.
- ⚠ Die elektrostatische Ableitfähigkeit kann durch Tragen und Verschleiß, durch Pflege und durch Kontaminationen beeinträchtigt werden.
- ⚠ Es ist sicherzustellen, dass sich abnehmbares Zubehör wie z.B. Namensschilder mit Klettbander in explosionsgefährdeten Bereichen nicht von der Kleidung löst.

Schutzkleidung - Kleidung zum Schutz gegen Hitze und Flammen nach EN ISO 11612:2015

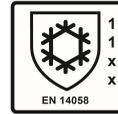


- ⚠ Die Kleidung bietet dem Träger entsprechend Gefährdungsbeurteilung Schutz vor begrenzter Flammausbreitung [A], konvektiver Wärme [B], Strahlungswärme [C] und Kontaktwärme [F]
- ⚠ Wird die Schutzkleidung von zufälligen Spritzern geschmolzenen Metalls, zufälligen Spritzer flüssiger Chemikalien oder brennbarer Flüssigkeit beaufschlagt, muss der Träger sofort seinen Arbeitsplatz verlassen und die Schutzkleidung ablegen und zwar so, dass die Spritzer keinen Kontakt zu der Haut bekommen; danach muss die Kleidung gereinigt oder entsorgt werden.
- ⚠ Im Falle von Spritzern geschmolzenen Metalls sind Verbrennungsrisiken nicht auszuschließen, wenn die Kleidung direkt auf der Haut getragen wird.
- ⚠ Die Kombination aus Jacke und Hose unterschiedlicher Leistungsklassen orientiert sich am jeweils niedrigeren Schutzniveau.
- ⚠ Die Prüfergebnisse wurden nach 5 Pflegezyklen ermittelt.

Schutzkleidung - Allgemeine Anforderungen nach EN ISO 13688:2013+A1:2021

- ⚠ Diese Norm gilt nur in Kombination mit den spezifischen Normen.
- ⚠ Die Kleidung ist nach jeder Reinigung und vor jedem Tragen auf Restverschmutzung und mechanische Beschädigungen zu überprüfen und gegebenenfalls zu reparieren bzw. auszutauschen.
- ⚠ Gemäß Prüfung nach EN 14362-1 sind keine Azofarbstoffe, die karzinogene Amine freisetzen, enthalten.

Schutzkleidung zum Schutz gegen kühle Umgebung nach EN 14058:2017



- ⚠ Die Kleidung bietet dem Träger Schutz gegen kühle Umgebung, d.h. bei Luftfeuchte, Wind und Temperaturen von -5°C und darüber. Die Kleidung ist nicht wasserabweisend bzw. nicht wasserdicht und schützt somit nicht vor Regen oder Schnee. Zusätzliches Tragen von Kopf-, Fuß- und Handschutz wird empfohlen.
- ⚠ Die Schutzfunktion wird von verschiedenen Faktoren beeinflusst, z.B. körperliche Verfassung und Aktivität des Trägers, sonstige Kleidung, Umweltbedingungen wie Windgeschwindigkeit, Temperatur, Luftfeuchte usw.
- ⚠ Wärmedurchgangswiderstand Klasse 1:
-Bei geringer Luftgeschwindigkeit (Windstille) kann sich eine bewegende Person mit leichter Tätigkeit 8 Stunden bei einer Mindesttemperatur von 12°C und 1 Stunde bei 0°C ohne merkliche Abkühlung aufhalten; bei mittelschwerer Tätigkeit 8 Stunden bei 0°C und 1 Stunde bei -13°C.
-Bei leicht erhöhter Luftgeschwindigkeit (Windstärke 2) kann sich eine bewegende Person mit leichter Tätigkeit 8 Stunden bei einer Mindesttemperatur von 18°C und 1 Stunde bei 6°C ohne merkliche Abkühlung aufhalten; bei mittelschwerer Tätigkeit 8 Stunden bei 8°C und 1 Stunde bei -5°C.
-Höhere Windgeschwindigkeiten erhöhen die Temperaturen aufgrund von Windkühleffekten.
- ⚠ Die Isolationswirkung kann durch Reinigungsverfahren abnehmen.

Schutzkleidung gegen thermische Gefahren eines Lichtbogens nach EN 61482-2:2020



- ⚠ Bei Arbeiten an elektrischen Anlagen, z.B. Hausanschlusskästen kann auf Grund eines technischen Fehlers oder einer menschlichen Fehlleistung ein Kurzschluss auftreten. Dieser ist mit intensivem Feuer bei extrem hohen Energien, Plasmaaustritt, umherfliegenden Metallspritzern und einer Druckwelle verbunden. Die Kleidung schützt ausschließlich vor den thermischen Gefahren nicht aber vor Gasen, Druckwelle, Schall oder Metallspritzern.
- ⚠ Diese Schutzkleidung ist keine elektrisch isolierende Schutzkleidung gemäß EN 50286:1999.
- ⚠ Der vollständige Personenschutz erfordert zusätzliche, geeignete Schutzausrüstung wie Schutzhelm mit Visier und Schutzhandschuhe.
- ⚠ Die Jacke ist in Kombination mit einer Latz- oder Bundhose, die mindestens Klasse 1 erfüllt, zu tragen.
- ⚠ Shirts und Unterwäsche aus synthetischen Fasern, die bei Einwirken von Störlichtbogen schmelzen, sollen nicht getragen werden (z.B. Polyamid, Polyester).
- ⚠ Der durch die Kleidung gegebene Mindestberührungsschutz gegenüber stromführenden Leitern wird herabgesetzt, wenn die Kleidung nass, schmutzig oder durchgeschwitzt ist.
- ⚠ Die Klasse 1 entspricht einem Prüfstrom von 4 kA und die Klasse 2 einem Prüfstrom von 7 kA bei einer Lichtbogendauer von 500 ms gemäß der Prüfung nach dem Box-Test (gerichteter Prüflichtbogen) EN 61482-1-2.
- ⚠ Die Bestimmung des Schutzpegels der Kleidung ist z.B. mittels DGVU-I 203-077 vorzunehmen.

Grundlegende Warnungen

- ⚠ Die Schutzkleidung ist stets geschlossen zu tragen.
- ⚠ Bei Kombination von nicht zusammen zertifizierten Kleidungsstücken muss vor dem Tragen überprüft werden, dass eine vollständige Körperabdeckung (z.B. Überlappung Hosenbund) auch bei Bewegung gewährleistet ist.
- ⚠ Die begrenzte Flammausbreitung geht ggf. verloren, sobald die Kleidung verunreinigt wird. Dies gilt auch für entzündliche Substanzen, Schmutz, Feuchtigkeit und Schweiß.
- ⚠ Es ist darauf zu achten, dass jede Veränderung, Pflege oder Reparatur von Multinormen-Schutzkleidung die zertifizierte Kombination aller normativen Anforderungen dauerhaft erfüllen muss.
- ⚠ Reparaturen dürfen nur von fachkundigem Personal und mit Originalstoff und Originalnähharn durchgeführt werden. Die Forderungen der genannten Normen sind einzuhalten.
- ⚠ Die Ware ist lichtempfindlich und somit dunkel zu lagern.
- ⚠ Reflexstreifen können optische Unregelmäßigkeiten aufweisen, welche keinen Reklamationsgrund darstellen, da die Reflexionswirkung weiterhin gegeben ist.
- ⚠ Die reflektierenden Designelemente haben keine Warnschutzwirkung.
- ⚠ Die maximale Anzahl der Pflegezyklen kann nicht angegeben werden, da der Reinigungszyklus nicht der einzige Einflussfaktor bezüglich Lebensdauer der Kleidung ist. Die Lebensdauer hängt ebenfalls von Gebrauch, Pflege, Lagerung usw. ab.

-  Schutzkleidung muss trocken, staubfrei sowie vor Sonnenlicht und UV-Einwirkung geschützt transportiert und gelagert werden. Bei korrekter Lagerung können die Eigenschaften der Kleidung über viele Jahre aufrecht erhalten werden.
-  Wirken Chemikalien (Säuren , Laugen, Lösemittel etc) auf die Kleidung ein, kann selbst bei einer vollumfänglichen Gewährleistung der Schutzfunktion für den Träger eine nachträgliche Schädigung des Einsatzmaterials durch Langzeitwirkung nicht ausgeschlossen werden, erkennbar an starker visueller Veränderung bzw. beginnendem Lochfraß. Möglicherweise ist die Schutzfunktion in diesem Bereich vermindert.
-  Vor jeder Benutzung muss die Schutzkleidung vom Anwender auf augenscheinliche Mängel hin geprüft werden (Sicht- und Funktionsprüfung). Darunter zählen u.a. beschädigte Reflexstreifen, Löcher, Risse, defekte Nähte, nicht funktionale Schließsysteme sowie starke Verschmutzung. Es darf nur funktionale Kleidung getragen werden.
-  Schutzkleidung kann sowohl auf Deponien als auch in Verbrennungsanlagen als Hausmüll entsorgt werden. Durch Gefahrenstoffe kontaminierte Kleidung muss entsprechend der gesetzlichen Vorgaben entsorgt werden. Im Einzelfall ist die zuständige Behörde zu befragen.
-  Die Kleidung entspricht den Anforderungen der PSA-Verordnung (EU) 2016/425.
<http://data.europa.eu/eli/reg/2016/425/oj>
-  Die EU-Konformitätserklärung für diesen Artikel ist auf der Webseite <https://www.rofa.de/konformitaetserklaerungen> abrufbar.
-  Bei Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen trägt der Kunde die Beweislast dafür, dass die Waschung gemäß den verbindlichen Pflegevorgaben erfolgt ist.